



Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel (Art. 13 BayVersG) auf dem Gebiet des Landkreises Freyung-Grafenau, die den Regelungen des Bayerischen Versammlungsgesetzes unterliegt.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Freyung Grafenau
Grafenauerstraße 44
94078 Freyung
Telefon: 08551/57-0
poststelle@landkreis-frg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freyung-Grafenau
Datenschutzbeauftragter
Wolfkerstraße 3
94078 Freyung
08551/57-343
datenschutz@landkreis-frg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) i.V.m. Art. 13 Abs. 1 u. 2 BayVersG i.V.m. DSGVO im Rahmen der Sachbearbeitung erhoben und verarbeitet. Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt insbesondere für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Versammlungsleiters
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Versammlung entgegenstehen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verkehrswesen
- Immissionsschutz
- Liegenschaften
- betroffene Landkreisgemeinden
- Polizei
- Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben, wenn sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.



6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Freyung-Grafenau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Anzeige erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Bayerischer Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Freyung-Grafenau benötigt Ihre Daten, um Ihre Versammlungsanzeige bearbeiten und ggf. notwendige Entscheidungen nach dem BayVersG treffen zu können. Die Pflicht zur Angabe der personenbezogenen Daten besteht gem. Art. 13 Abs. 2 Nr. 4 BayVersG.